



**Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Landrätinnen und Landräte**

14.03.2020

R 32415/2020

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID - Schließung aller Schulen und Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann haben heute erklärt, dass **alle Schulen** im Land von

Dienstag, 17. März 2020 bis Sonntag, 19. April 2020 (Osterferienende)

geschlossen werden. Die Unterrichtszeit am 16.03.2020 soll in den Schulen genutzt werden, um Vorkehrungen für die Zeit der Schulschließung zu treffen und die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Prüfungen und Abschlüsse dieses Schuljahres sollen gewährleistet bleiben. Hierzu wird in den nächsten Tagen eine gesonderte Mitteilung ergehen. Eine Berücksichtigung der Sondersituation bei den Benotungen wurde von der Ministerin angedeutet.

Bitte entnehmen Sie Näheres hierzu dem Schreiben und der Pressemitteilung hierzu des Kultusministeriums. Beide Unterlagen sind beigelegt. Diese Schließungsverfügung erstreckt sich auch auf das **Schulschwimmen**. An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Sozialminister bestätigt hat, dass Schwimmbäder generell der Schließung unterliegen sollen. Wir haben um entsprechende nähere Anweisung des Landes an seine Gesundheitsämter gebeten, auf deren Basis die Ortspolizeibehörden gegebenenfalls erforderliche Verfügungen erlassen können.

In seinem Schreiben bittet das Kultusministerium die Städte und Gemeinden, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine **Notbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege in Grundschulen sowie den Klassenstufen 5 und 6 weiterführender Schulen** an von ihnen zu bestimmenden Schulstandorten zu gewährleisten. Je nach Einschätzung vor Ort kann die Betreuung auch in einer zentralen Einrichtung erfolgen; dies ist jedoch nicht zwingend. Das gilt sinngemäß auch für die kommunale Ergänzungsbetreuung. Diese Betreuung soll dazu dienen, die Arbeitsfähigkeit von Erzie-

hungsberechtigten in kritischen Infrastrukturen in Wirtschaft und kommunalen Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Beispiele für diese Einrichtung sind im Erlass des Kultusministeriums genannt, wobei der Anspruch auf die Familien beschränkt ist, in denen beide Erziehungsberechtigten oder der bzw. die Alleinerziehende in solchen Berufen arbeiten. Nähere Ausführungen hierzu folgen mit einem weiteren Rundschreiben.

In einer Telefonkonferenz mit den Kommunalen Landesverbänden hat der Amtschef des Kultusministeriums, Herr Ministerialdirektor Föll, zugesagt, dass noch präzisierende Hinweise im Hinblick auf den Sonderfall der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ergehen werden.

Angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage ist davon auszugehen, dass sich auch der **Beförderungsverkehr zu Kindertageseinrichtungen und in manchen Bereichen der Schülerverkehr** den sich ändernden Gegebenheiten anpassen muss. Da zunächst an den jeweiligen Standorten eine Notfallbetreuung angeboten wird, ist es geboten, den Beförderungsverkehr zu diesen Einrichtungen zumindest vorläufig vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Dasselbe gilt für Schulstandorte, die nicht durch den normalen ÖPNV erschlossen sind. Wir haben dem Kultusministerium zugesagt, dass die erforderlichen Regelungen vor Ort durch die Schulträger oder Kommunen getroffen werden. Wenn die Notfallbetreuung an bestimmten Standorten zentralisiert werden soll, sollten die Standortkommunen vorab mit dem jeweiligen Aufgabenträger im ÖPNV und dem Verkehrsverbund abgesprochen werden. So kann gewährleistet werden, dass eine Beförderung zur jeweiligen Einrichtung auch bei eingeschränktem Fahrplan erfolgt.

Empfehlungen zu **Volkshochschulen, Musikschulen, Kunstschulen und vergleichbaren kommunalen Bildungseinrichtungen** erhalten Sie mit einem weiteren Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Roger Kehle
Präsident



Dr. Alexis von Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Schulen und
Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 13.03.2020

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Eilige Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus
(COVID-19)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich bei **Ihnen allen für das bedanken, was Sie in diesen so herausfordernden Zeiten zuletzt geleistet haben und weiter tagtäglich leisten**. Es ist beeindruckend, wie umsichtig und engagiert die Schulen und Kindertageseinrichtungen mit der aktuellen Situation umgehen. Bitte geben Sie diesen Dank auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ihnen vor Ort weiter.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. **Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern**. So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Unseren regelmäßigen Informationen und den Medien in den vergangenen Tagen konnten Sie zudem entnehmen, dass das **Robert-Koch-Institut (RKI)** die Angabe der zum **Risikogebiet** erklärten Regionen in den letzten Tagen schrittweise ausweiten musste.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, **ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind an den Unterrichtstagen zu den üblichen Unterrichtszeiten bitte an den Schulen erreichbar, um den Kontakt mit allen am Schulbetrieb Beteiligten sowie mit der Schulaufsicht gewährleisten zu können.

Wir haben uns dazu entschieden, die **Schulen und Kindertageseinrichtungen erst ab kommenden Dienstag zu schließen, um einen einigermaßen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit zu ermöglichen.** Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen und Lehrkräfte am Montag noch Zeit haben sollen, um den Schülerinnen und Schülern in geeigneter und angemessener Weise Lerninhalte, Lernpläne oder Aufgaben zusammenzustellen und übermitteln zu können.

Für Schulen und Kitas, die bereits anlassbezogen aufgrund eines Erkrankungsfalls ganz oder teilweise geschlossen wurden, gelten die hierfür bereits erlassenen spezifischen Regelungen.

Wir haben auch den Umgang mit bald anstehenden **Abschlussprüfungen** für alle Schularten im Blick. Hier arbeiten wir mit Hochdruck an verschiedenen Szenarien und Notfallplänen. Oberstes Prinzip ist dabei, dass den Schülerinnen und Schülern aus dieser Notsituation kein Nachteil entstehen soll. Dazu werden wir in der kommenden Woche erneut und konkreter informieren.

Solange Schulveranstaltungen eingestellt sind, werden auch keine Schülerpraktika bzw. Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern gefordert.

Die **Einrichtung einer Notfallbetreuung** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal,

Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung des Kinder und des beaufschlagenden Personals obliegt der Schulleitung.

Die Gemeinden werden gebeten, zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Notfallbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege nach gleichen Grundsätzen vor Ort zu gewährleisten.

Noch einmal möchte ich zum Schluss betonen, dass diese einschneidenden Maßnahmen getroffen werden, um die Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg zu verlangsamen, damit für die Bevölkerung insgesamt noch besser medizinische Vorsorge getroffen werden kann. Dies ist unser aller gemeinsames Anliegen. Ich bitte Sie alle herzlich um Mitwirkung, damit wir die Herausforderungen der vor uns liegenden Zeit meistern können. Nochmals danke ich Ihnen für Ihren großen und unermüdlichen Einsatz und für Ihr Verständnis, dass wir solche Schritte ergreifen müssen.

Für dringende Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt neben den Ansprechpartnern der örtlichen Gesundheitsämter eine Hotline unter Tel. 0711/904-39555 eingerichtet. Zudem können Sie sich bei dringenden Rückfragen auch an das Kultusministerium unter 0711/279-2706 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eisenmann



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

13. März 2020

Nr. 29/2020

Landesweite Schließung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab Dienstag, 17. März 2020

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: Schließungen sind notwendige Maßnahmen zur Abflachung und Verzögerung der Erkrankungswelle.

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches, entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen zu Kontaktreduzierungen, um eine unkontrollierte, schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern, damit die Behandlungskapazitäten weiter erhöht und weitere Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen ergriffen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die landesweite Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen eine erforderliche Maßnahme zur Verzögerung der Ausbreitung. Deshalb hat das Kabinett heute (13. März) beschlossen, dass ab Dienstag, 17. März 2020 alle Schulen und Kindergärten bis einschließlich Ende der Osterferien geschlossen bleiben. Diese Schließung betrifft auch die Kindertagespflege im Land. „Das ist zum jetzigen Zeitpunkt eine der effektivsten Maßnahmen zur Abflachung und Verzögerung der Erkrankungswelle, die allerdings für uns alle im Land und für jeden Einzelnen einen harten Einschnitt bedeutet. Jeder Einzelne von uns ist aufgefordert, mögliche Einzelinteressen hinten anzustellen. Der Schutz der Bevölkerung steht jetzt an oberster Stelle“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt hinzu: „Wir haben entschieden, die Schulen, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

erst ab kommenden Dienstag komplett zu schließen, um allen Einrichtungen einen einigermaßen geordneten Übergang zu ermöglichen.“ Diese Entscheidung sei vor allem auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen und Lehrkräfte am Montag noch Zeit haben, den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form Vorbereitungsinhalte, Lernpakete, Aufgaben oder Lernpläne zusammenstellen und übermitteln zu können. Ministerin Susanne Eisenmann wird sich heute außerdem in einem Schreiben an alle Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege im Land wenden, um ihnen diese Maßnahme direkt zu erläutern und um sie um ihre Unterstützung zu bitten.

Prüfungen an Schulen: flexible und pragmatische Lösungen

„Wir werden alle zentralen Fragen beantworten und die Schulen im Land bestmöglich bei dieser Sondersituation unterstützen. Ganz entscheidend ist nun der Umgang mit den bald anstehenden Abschlussprüfungen an allen Schularten. Hier arbeiten wir bereits mit hohem Nachdruck an verschiedenen Szenarien und Notfallplänen. Oberstes Gebot ist dabei: Den Schülerinnen und Schülern darf diese Notsituation nicht zum Nachteil geraten. Deshalb werden wir flexible und pragmatische Lösungen festlegen und auch mit pädagogischem Augenmaß vorgehen“, betont Eisenmann. Ein Ziel sei es dabei, dass sich diese Pläne – da wo es möglich ist – am Fahrplan der Prüfungen orientieren. „Wir prüfen daher auch in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die Möglichkeit für Prüfungen in kleinen Gruppen auch während der Schließungen“, so Eisenmann. Eine weitere Option sei, in diesem Jahr verstärkt flexible Nachtermine anzubieten.

Notfallbetreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen

Teil des heutigen Kabinettsbeschlusses ist auch, Ausnahmen zur Notfallbetreuung jüngerer Kinder und von Kindern von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und -einzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung) sicherzustellen. Dies gilt, wenn beide Elternteile in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind. „Unser Ziel muss sein, die öffentliche Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Hier stehen jetzt notwendige Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden an. Ich rufe alle Beteiligten dazu auf, in dieser Notsituation konstruktiv mitzuarbeiten“, betont Ministerin

Eisenmann und ergänzt: „Mir ist klar, dass wir noch nicht jede Frage beantworten können, umso mehr kommt es auf kurzfristige, pragmatische Lösungen vor Ort an.“

Zahlen zu Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen:

- Zahl der Kitas: etwa 9.000 (öffentlich + privat)
- Zahl der Träger: etwa 3.300
- Kinder U3: etwa 80.000 Kinder
- Kinder 3-6 Jahre: etwa 290.000 Kinder
- Erzieherinnen und Erzieher bzw. pädagogisch Tätige: rund 90.000

Kindertagespflege:

- Tagesmütter: etwa 6.500
- Kinder U3: etwa 15.000 Kinder
- Kinder 3-6 Jahre: etwa 3.500 Kinder

Betreuungsquote:

- Kinder U3: 29,5 Prozent
- Kinder Ü3: 94,5 Prozent

Zahlen zu Schulen:

Insgesamt:

- Lehrkräfte: rund 140.000 Lehrkräfte in BW
(davon rund 117.000 an öffentlichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums und rund an 20.000 privaten Schulen des Kultusministeriums)
- Schüler insgesamt: rund 1,5 Millionen
- Schulen: rund 4.500 Schulen im Bereich des KM

Allgemeinbildende Schulen (öffentlich + privat)

- Lehrkräfte: rund 110.000
- Schüler: rund 1.100.000 Schüler
- Schulen: rund 4.000

Berufliche Schulen (öffentlich + privat):

- Lehrkräfte: rund 35.000
- Schüler: rund 380.000 Schüler
- Schulen: rund 500 Bereich KM + 300 Bereich MLR/SM

Betreuungsrelevante Schüler:

- Schüler unter 15 Jahren: rund 900.000 Schüler

- Klasse 1 - 7: rund 700.000 Schüler
- Grundschulen: rund 400.000 Schüler

Abitur & Prüfungen

- **Abiturienten:** pro Jahr rund 50.000 Abiturienten (berufliche + allgemeinbildende Gymnasien)
- **Hauptschulabschluss:** mehr als 20.000 Schüler pro Jahr
- **Mittlerer Schulabschluss:** etwa 60.000 Schüler pro Jahr
- **Fachhochschulreife:** mehr als 17.000 Schüler pro Jahr
- **Insgesamt:** etwa **160.000 Schulabgänger** pro Jahr
- Anteil der Schüler, die Abitur machen: 42,4 Prozent (2018)

Termine:

Abitur allgemeinbildende Gymnasien:	8 Prüfungstermine Beginn: 22. April
Sekundarstufe I:	5 Prüfungstermine Beginn: 22. April
Berufliche Gymnasien:	6 Prüfungstermine Beginn: 2. April
Berufsoberschule:	4 Prüfungstermine Beginn: 2. April
Berufsschulen	12 Prüfungstermine Beginn: 5. Mai
Berufskollegs	15 Prüfungstermine Beginn: 6. Mai
Zweijährige BFS	4 Prüfungstermine Beginn: 8. Mai

Lehrkräfteausbildung:

- Aktuell rund 9.000 Lehrkräfte in der Ausbildung
- 4.500 aus Vorbereitungsdienst 2019, die zum Sommer mit eigenständigem Unterricht starten sollen
- 4.200 aus Vorbereitungsdienst 2020, die zum Sommer 2021 mit eigenständigem Unterricht starten sollen